



Was tun bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in Kitas?

INGO LAUER

Definition Kindeswohlgefährdung

- Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor,
- wenn eine gegenwärtige,
- in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird,

Definition Kindeswohlgefährdung

- dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge
- eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes
- mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.



Definition Kindeswohlgefährdung

- An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen,
- je schwerer der drohende Schaden wiegt

Definition Kindeswohlgefährdung

- Die Annahme einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit muss auf konkreten Verdachtsmomenten beruhen.
- Eine nur abstrakte Gefährdung genügt nicht.
- *BGH 2017*



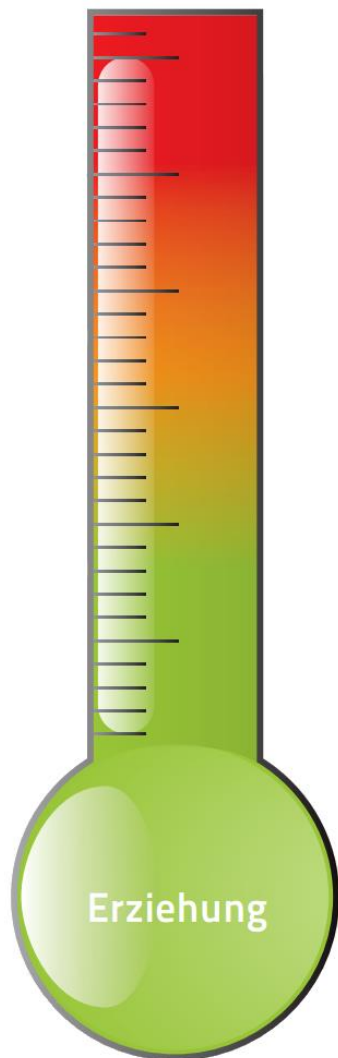
DIE JOHANNITER
Regionalverband Rhein-Main

112

RETTUNGSDIENST

www.juh-rhein-main.de

Intensität von Maßnahmen der Jugendhilfe



**Schutz,
starke Intervention**



- Familiengericht
- KWG, Inobhutnahme

**Beratung,
Hilfe**



- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsberatung

**Förderung,
Unterstützung,
Prävention**



- Kreisjugendpflege
- Kindertages-
einrichtungen

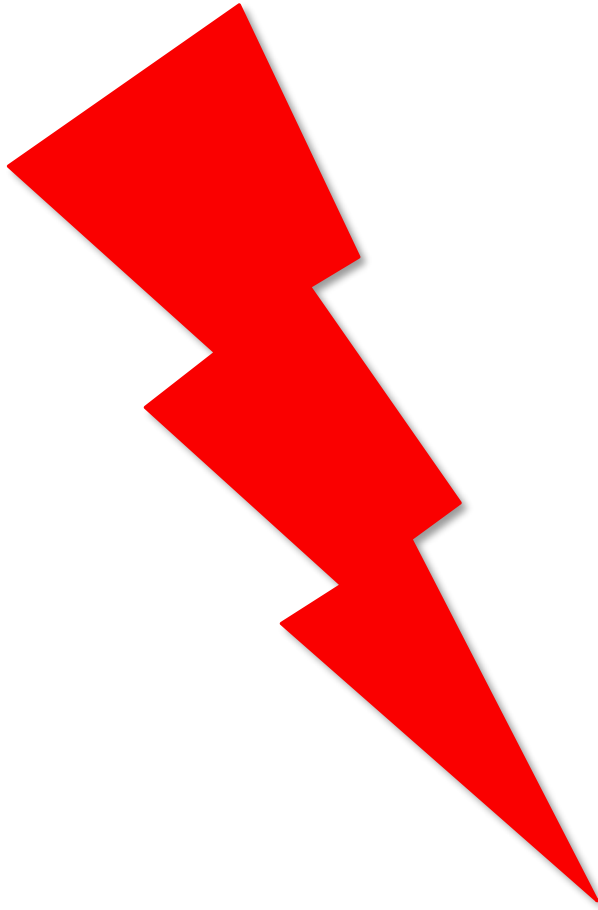
Mangelnde Förderung = KWG?

- Urteil OLG Hamm 12.7.2013:
- Im Rahmen der §§ 1666, 1666a BGB ist stets zu beachten, dass kein Kind Anspruch auf „Idealeltern“ und optimale Förderung hat
- und sich die staatlichen Eingriffe auf die Abwehr von Gefahren beschränken.

Mangelnde Förderung = KWG?

- Für die Trennung der Kinder von den Eltern oder einem Elternteil ist es daher nicht ausreichend,
- dass es andere Personen oder Einrichtungen gibt, die zur Erziehung und Förderung besser geeignet sind.
- Vielmehr gehören die Eltern und deren gesellschaftlichen Verhältnisse grundsätzlich zum Schicksal und Lebensrisiko eines Kindes

Jugendhilfe: Beratung und Wächteramt



KJSG - § 8a (4)

(...) (Es) ist sicherzustellen, dass

1. (...) Fachkräfte bei Bekanntwerden **gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung** eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine **Gefährdungseinschätzung** vornehmen,

KJSG - § 8a (4)

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine **insoweit erfahrene Fachkraft** beratend hinzugezogen wird sowie

3. die **Erziehungsberechtigten** sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung **einbezogen** werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die insoweit erfahrene Fachkraft...

- ist eine in der Risikoabschätzung erfahrene Fachkraft
- ist in der Regel ausgebildet als Kinderschutzfachkraft
- muss erfahren sein
- hat thematischen Schwerpunkt
- ist zu finden in der Liste auf der Seite www.Kinderschutz-online.de

Arten der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung

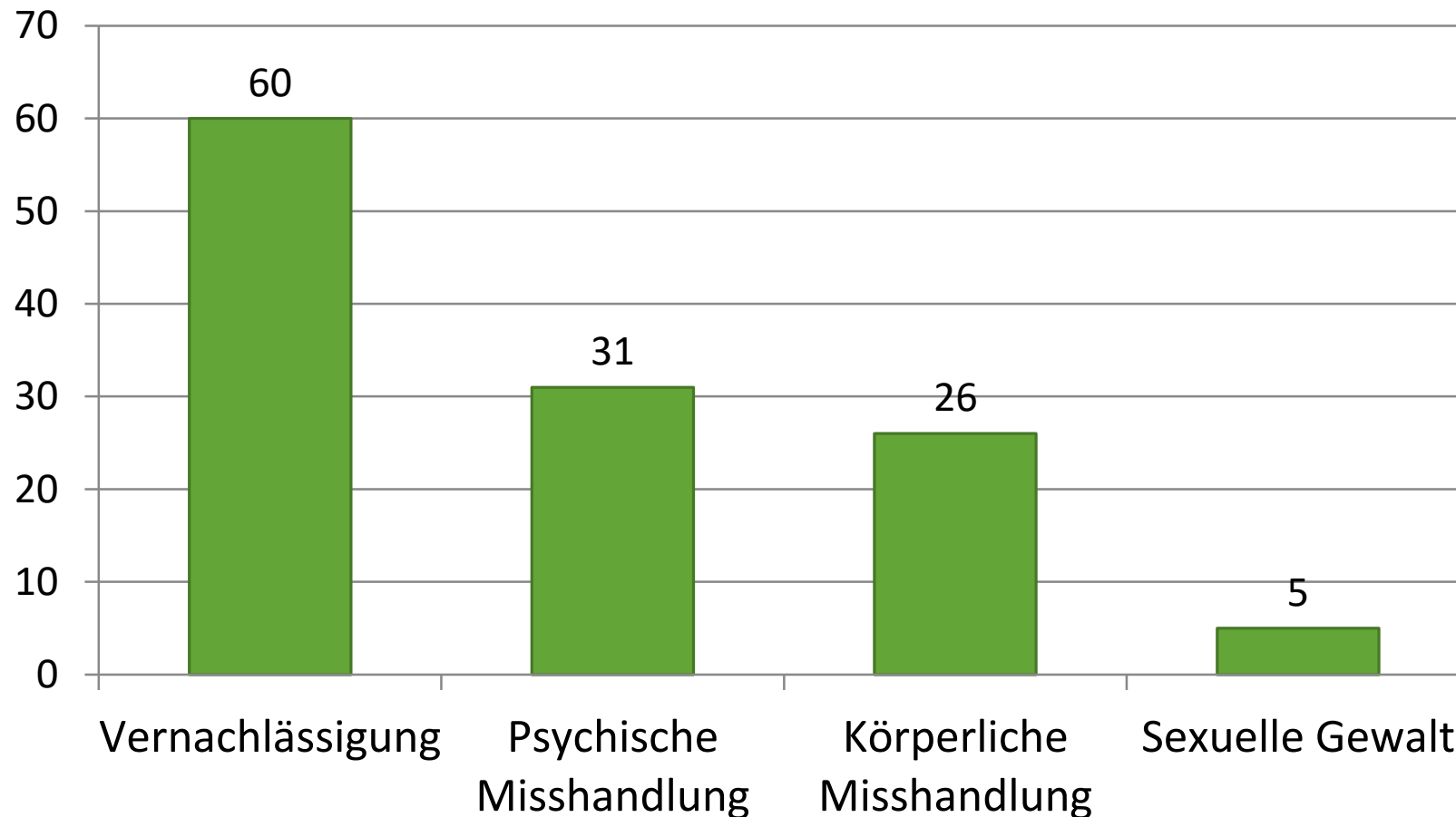
Misshandlung

Sexualisierte Gewalt

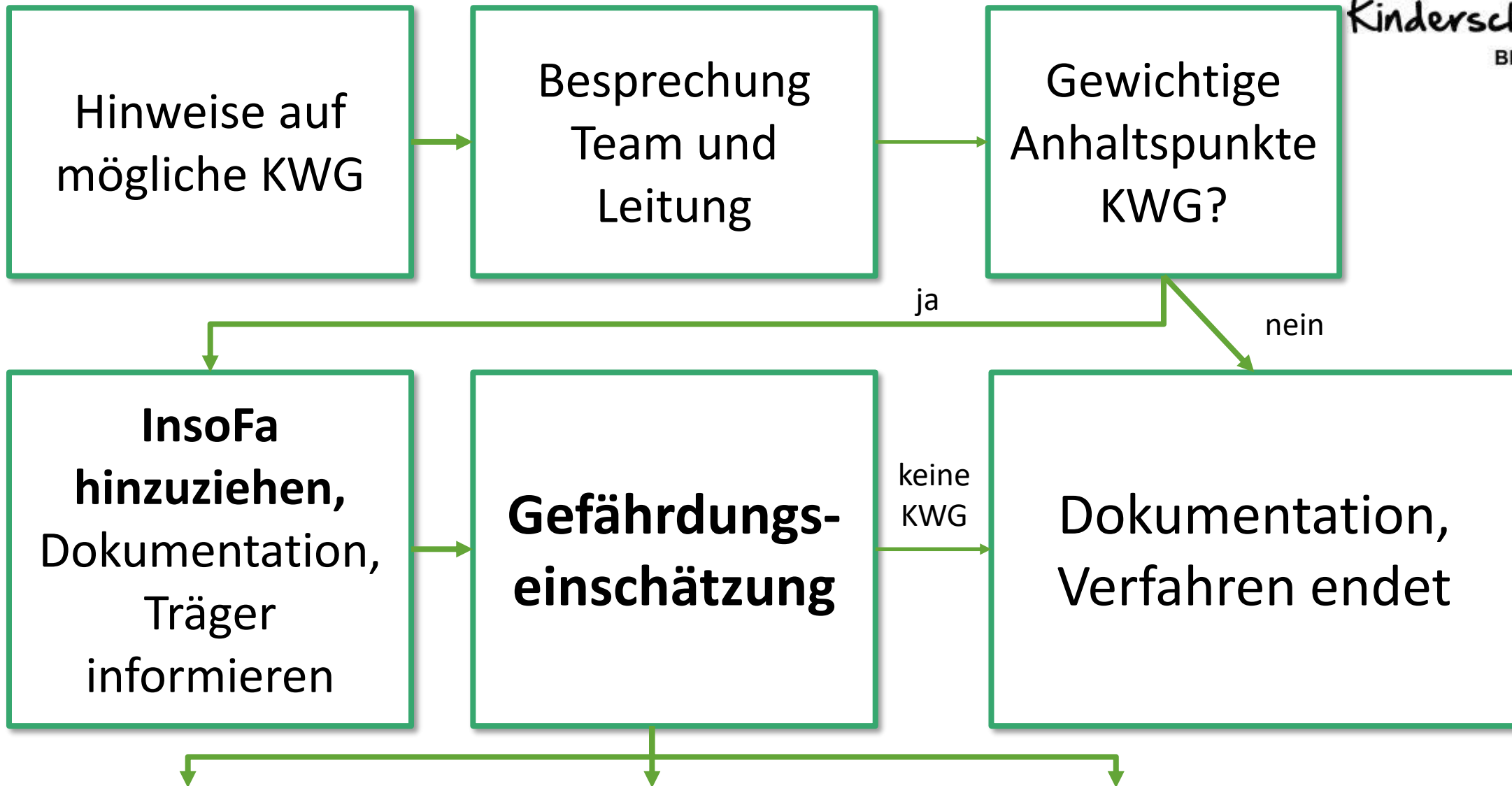
körperlich

psychisch

Arten der Kindeswohlgefährdung in %



Möglicher Ablauf...



Gefährdungseinschätzung

KWVG nein, aber
Schutzplan
nötig

KWVG ja, aber
Schutzplan
möglich

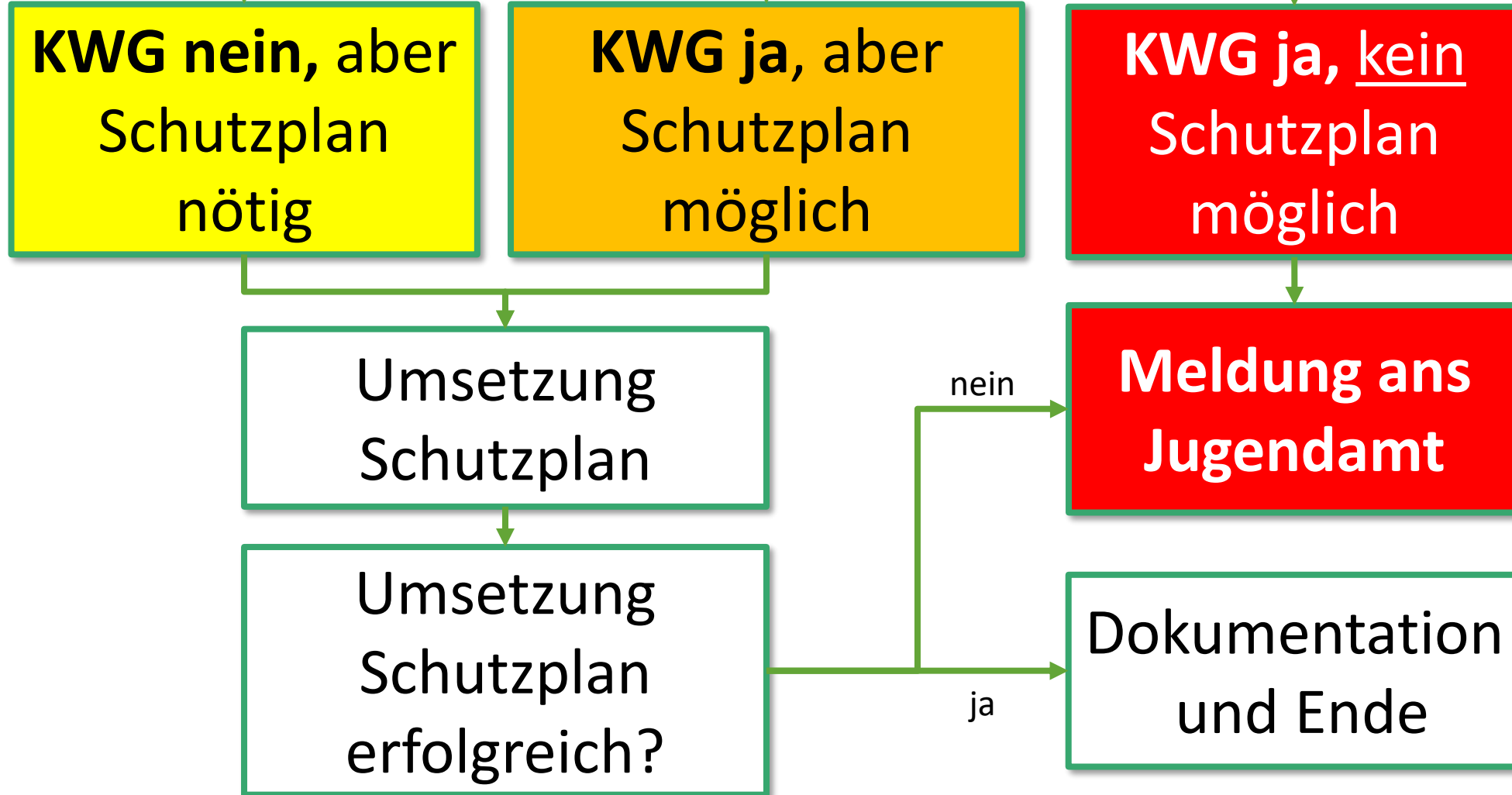
KWVG ja, kein
Schutzplan
möglich

**Meldung ans
Jugendamt**

*Latente
Kindeswohl-
gefährdung*



Gefährdungseinschätzung



Latente Kindeswohlgefährdung



Die Meldung nach 8a und der Datenschutz

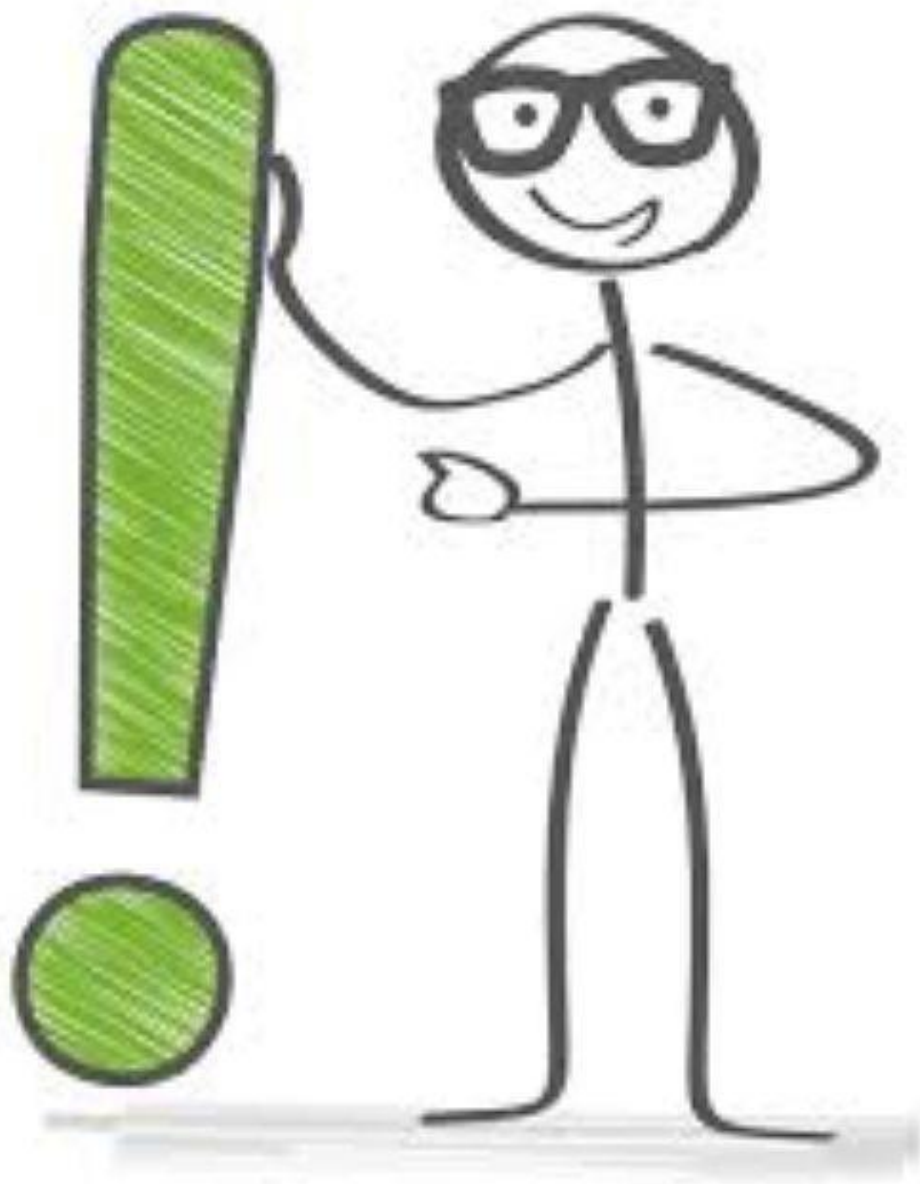


Was ist neu mit dem KJSG?

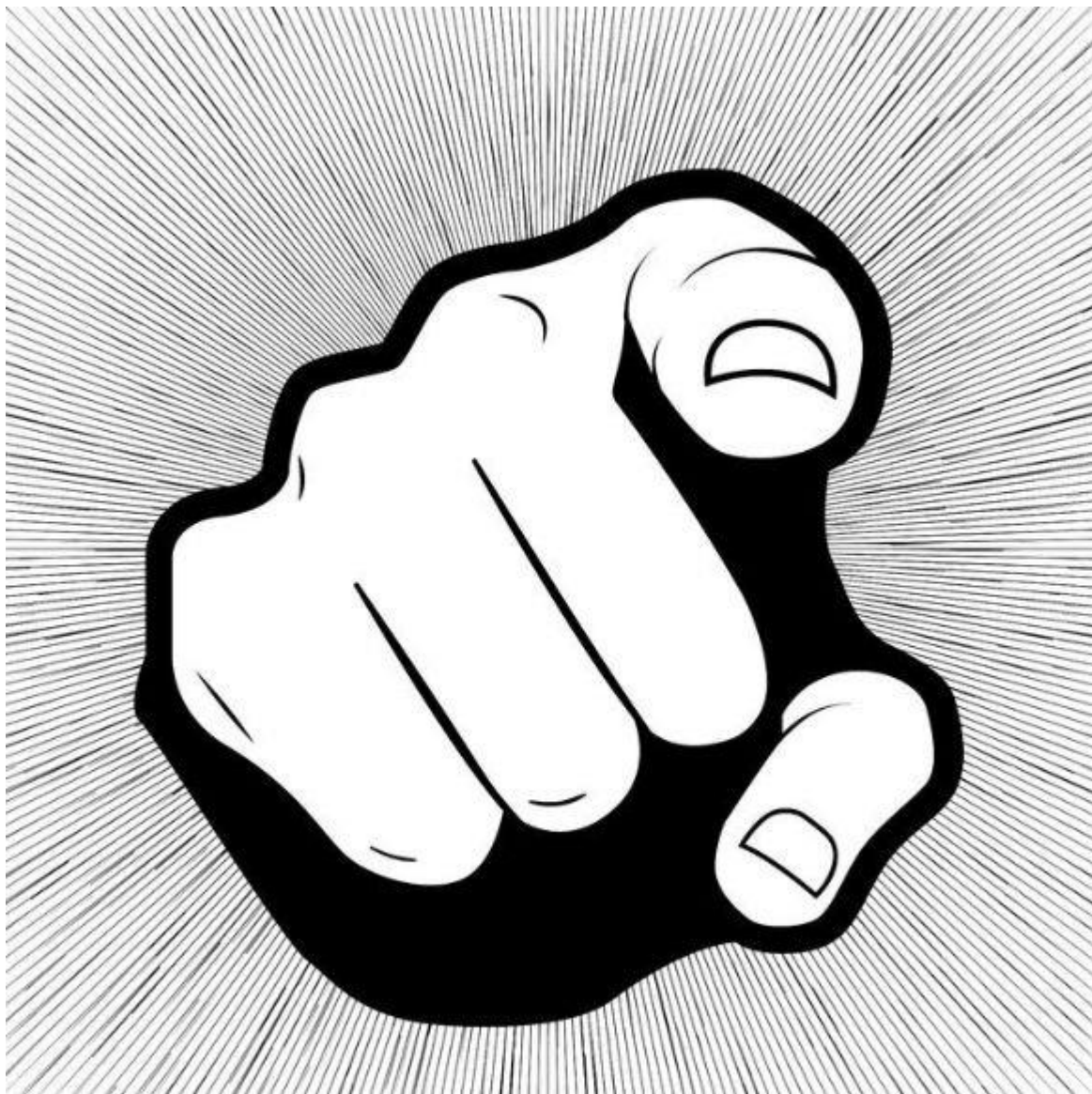
- Rückmeldemöglichkeit für Kitas: (KKG § 4 Abs. 4):
- KWG: Ja/Nein
- Hilfen: Ja/Nein
- Achtung: Nur für Personen KKG §4 Abs. 4
- Jugendamt soll die Meldenden beteiligen (KJSG § 8a Abs. 1, S. 2)



4-Augen-Prinzip



**Sofortiger
Handlungsbedarf?
Jugendamt/Polizei**



**Fallverantwortung
bleibt bei
Fachkraft**



Einbezug der Eltern/Personen- sorgeberechtigten



**Dokumentation ist
extrem wichtig!**

**Handlungsleitfaden
Kinderschutz**
für Kitas in der Stadt Idar-Oberstein und im
Nationalparklandkreis Birkenfeld

Zusammenarbeit von Kita und Jugendhilfe
bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung



herausgegeben vom Arbeitskreis Insoweit erfahrene Fachkräfte ("InsoFas")
des Nationalparklandkreises Birkenfeld und der Stadt Idar-Oberstein



[www.kinderschutz-
online.de](http://www.kinderschutz-online.de)

**Downloads – Info
Kinderschutz**

Kontakt



Gefördert vom:



Ingo Lauer
Netzwerk Kinderschutz
Jugendhilfeplanung

Kreisverwaltung Birkenfeld
Schneewiesenstraße 25
55765 Birkenfeld

Tel. 06782-15-229

Fax 06782-15-55-229

E-Mail: i.lauer@landkreis-birkenfeld.de

Web: www.kinderschutz-online.de